

SP Thurgau

c/o Peter Gubser, Präsident
Sonnenhügelstr. 71
9320 Arbon

Fürsorgeamt Kanton Thurgau
St. Gallerstrasse 1
8510 Frauenfeld

Arbon, 15.12.05

Vernehmlassung Alimentengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Schaffung eines Alimentengesetzes.

Grundsätzlich unterstützen wir das Vorhaben, ein neues Gesetz über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Kinderalimenten zu schaffen. Eine Schlechterstellung der Alleinerziehenden und damit der betroffenen Kinder, wie sie der vorliegende Entwurf vorsieht, lehnen wir aber entschieden ab.

Die Alimentenbevorschussung soll dafür sorgen, dass Kinder nicht in die Armutsfalle geraten. Die Auswirkungen im sozialen und psychologischen Bereich sind erwiesenermassen verheerend. Sie können zu enormen Folgekosten führen, die dann zumindest teilweise wieder von der Öffentlichkeit zu tragen sind.

Für uns unannehmbar ist § 7 der Vernehmlassungsvorlage.

Der Ausschluss des Anspruchs auf Bevorschussung wenn die Einbringlichkeit des Vorschusses aussichtslos erscheint würde manchen Elternteil zum Bezug von Sozialhilfe zwingen. Das ist mit viel Demütigung verbunden und wird darum oft vermieden und ist oft auch der Weg in die Schuldenfalle. Negative Auswirkungen auf das Wohl der Kinder, das doch im Vordergrund stehen muss, wäre die Folge.

Ebenso falsch finden wir den Ausschluss des Anspruchs beim gemeinsamen elterlichen Sorgerecht. Eine Neuerung im Scheidungsrecht zum Wohle des Kindes wird torpediert. Auch hier werden reine finanzielle Interessen des Staates vor das Wohl des Kindes gestellt.

Die Neuregelung der Alimentenbevorschussung darf nicht zu einer Sparvorlage auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft missbraucht werden.

Wir erwarten, dass die Vorlage überarbeitet wird. In der vorliegenden Form wird sie auch für unsere Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsparlament unannehmbar sein.

Mit freundlichen Grüssen

Für die SP Thurgau:

Peter Gubser, Präsident